

Resolution der Vollversammlung am 3. Dezember 2024

Entpflichtung aller Pflanzenschutzmittel-Gebinde, unabhängig der Gefahrenklasse

Am 1. Jänner 2022 trat eine Änderung der Abfallverzeichnisverordnung in Kraft, die Pflanzenschutzmittelbehälter (PSM-Gebinde) betrifft, die als "Gesundheitsgefahr" eingestuft sind. Diese gelten nun als „Gebinde mit gefährlichen Restinhalten“ und müssen gemäß CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging – diese umfasst EU-weite Regelungen zur Gestaltung von Verpackungen und Etiketten im Hinblick auf eine klare Gefahrenkommunikation) als gefährliche Abfälle entsorgt werden, wenn sie Gefahrensymbole wie „explodierende Bombe“, „Totenkopf mit gekreuzten Knochen“ oder „Gesundheitsgefahr“ tragen.

Piktogramme gemäß CLP-Verordnung



Dies führt dazu, dass Gebinde mit gefährlichen Stoffen nicht mehr wie bisher entpflichtet sind und die Entsorgung für die Landwirtschaft wahrscheinlich kostenpflichtig wird. Seit einer Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie zählen land- und forstwirtschaftliche Abfälle auch nicht mehr als Siedlungs-, sondern als gewerbliche Abfälle. Damit entfällt die kommunale Entsorgungspflicht für diese Behälter (geregelt im Abfallwirtschaftsgesetz).

Eine Lösungsansatz bestünde darin, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um diese Gebinde erneut von der Verpflichtung zu befreien, wie es zuvor der Fall war. Auch die Pflanzenschutzmittelindustrie unterstützt eine solche Entpflichtung, jedoch ist sie unter den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht umsetzbar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu einer Änderung der Abfallverzeichnisverordnung auf, sodass alle Pflanzenschutzmittel-Gebinde wieder entpflichtet werden können und bei der ordnungsgemäßen Entsorgung keine Barrieren und Kosten für die Landwirtschaft auftreten.